

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Ukraine nach der EU-Osterweiterung und vor den Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober 2004

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die am 1. Mai 2004 erfolgte Erweiterung der Europäischen Union ist die Ukraine mit ihren Grenzen zu Polen, Ungarn und zur Slowakei zu einem der größten Nachbarstaaten der EU geworden.

Obwohl es seit der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine im Jahre 1991 Fortschritte in der Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft gegeben hat, bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in diesen Bereichen. Für Deutschland besitzt die kritische, aber auch konstruktive Begleitung des Transformationsprozesses der Ukraine, hin zu einer offenen Bürgergesellschaft, sozialer Marktwirtschaft und demokratischer Rechtsstaatlichkeit, politische Priorität.

Mit Hilfe der deutschen politischen Stiftungen, die in der Ukraine erfolgreich mit örtlichen Partnern zusammenarbeiten, sind Netzwerke demokratischer reformbereiter Kräfte aufgebaut worden. Darüber hinaus konnten jungen Führungskräften europäische Norm- und Wertvorstellungen näher gebracht werden. Die Beziehungen zur EU sind auf nationaler und regionaler Ebene institutionalisiert worden.

Im Rahmen der Rechtszusammenarbeit hat die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit in allen Rechtsbereichen mit ukrainischen Organen kooperiert, was zu konkreten Verbesserungen der Rechtsstaatlichkeit beigetragen hat.

Die Entwicklung demokratischer, rechtstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen konnte in den vergangenen Jahren durch das Transform-Programm der Bundesregierung erfolgreich beeinflusst werden.

Deutschland hat großes Interesse, mit der Ukraine einen starken, stabilen und zuverlässigen wirtschaftlichen Partner zu haben, in dem parallel zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Reformen auch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefestigt werden. In diesem Zusammenhang spielen die Instrumente der EU, die der Ukraine mittel- und langfristig die Perspektive einer engeren Kooperation mit der EU eröffnen sollen, eine entscheidende Rolle.

Dies gilt sowohl für das Abkommen über Partnerschaft und Kooperation zwischen der Ukraine und der Europäischen Union seit 1998 als auch für die neue Nachbarschaftspolitik der EU einschließlich des sich gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen EU-Aktionsplans für die Ukraine zur Unterstützung von Reformprozessen. Ein wichtiger Faktor für die Perspektiven der Beziehungen

zwischen der Ukraine und der EU wird sein, ob und wie nachhaltig die Ukraine den OSZE-Acquis im eigenen Lande umsetzt und wie sie ihre Zusammenarbeit mit und im Rahmen der OSZE gestaltet.

In Fragen der politischen und wirtschaftlichen Orientierung steht die Ukraine im Jahre 2004 erneut am Scheideweg. Die Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober 2004 können auch als Signal zur zukünftigen Positionsbestimmung der Ukraine zwischen EU und Russland interpretiert werden. Der Ausgang der Wahlen wird voraussichtlich erheblichen Einfluss nicht nur auf die Entwicklung in der Ukraine, sondern in der gesamten Region haben. Freie, faire und demokratische Wahlen sind eine wesentliche Voraussetzung für die innenpolitische Stabilität der Ukraine und für dauerhaft gefestigte deutsch-ukrainische Beziehungen.

Der Deutsche Bundestag zeigt sich besorgt über den Verfassungskonflikt in der Ukraine im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen. Im Mittelpunkt dieses Konfliktes stehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der vom ukrainischen Präsidenten betriebenen Verfassungsänderung.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat im Zusammenhang mit dem Konflikt um den Wahlmodus bedauert, dass die ukrainischen Instanzen, einschließlich des Präsidenten der Ukraine und des Außenministeriums, die Aktivitäten des Europarates, insbesondere das Wahlüberwachungsverfahren, die Besuche der Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses und ihre Erklärungen als „Eingriff in interne Angelegenheiten der Ukraine“ betrachteten. Die Parlamentarische Versammlung hatte in ihrer Entschließung 1364 vom 29. Januar 2004, festgestellt:

„Die Versammlung ist der Meinung, dass die jüngsten Verstöße gegen die Wahlverfahren in der Verkhovna Rada die Verpflichtungen nach Artikel 3 der Satzung des Europarates verletzen.“

Der Deutsche Bundestag schließt sich der Haltung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die bevorstehende Einigung über den EU-Aktionsplan mit der Ukraine, in dem folgende Schwerpunkte vorgesehen sind:
 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Wahlen 2004, Reform des Strafverfolgungs- und Gerichtssystems, Korruptionsbekämpfung, Sicherung der Menschenrechte)
 - Politischer Dialog und Zusammenarbeit bei sicherheitspolitischen Fragen (Regionale Krisenprävention)
 - Funktionierende Marktwirtschaft (freie Preisbildung, Kontrolle staatlicher Zuschüsse, Rechtsnormen für fairen Wettbewerb)
 - WTO-Beitritt
 - Stärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit;
- die engen politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine. Im Mittelpunkt des politischen Dialogs stehen die jährlich stattfindenden Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen, die unter der Leitung des Bundeskanzlers und des ukrainischen Präsidenten stehen;
- die erfolgreiche Arbeit des Transform-Programms für die Ukraine seit 1994 und deren Fortführung im Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit seit 2002. Die Koordinierungsstelle der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Kiew hat seit 1994 rund 200 Transform-Beratungsprojekte in der Ukraine in den Bereichen Rechts- und Regierungsberatung, KMU-Förderung, Unterstützung des Finanzsektors und Agrarberatung für das Bundes-

ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Auswärtige Amt betreut.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der ukrainischen Regierung auf die Einhaltung der Satzung des Europarates und die Gewährleistung freier und fairer Wahlen unter internationaler Beobachtung durch OSZE, Europarat und Europäische Union zu drängen;
2. bei der ukrainischen Regierung gemäß dem Gesetz über die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine die Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung in den staatlich kontrollierten Medien, v. a. den staatlichen Fernsehkanälen anzumahnen;
3. sich bei der ukrainischen Regierung für die Pressefreiheit im Vorfeld der Wahlen, v. a. bei privaten Fernseh- und Radiokanälen, zu verwenden;
4. bei der ukrainischen Regierung die Einflussnahme von Vertretern staatlicher Institutionen auf die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen durch die Abgabe öffentlicher Wahlempfehlungen zu beanstanden;
5. den zivilgesellschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und der Ukraine zu fördern. An solchen Begegnungen sollten Vertreter von Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, des Jugend- und Kulturaustauschs und anderer politischen Bildungsträger beteiligt werden;
6. sich nach Auslaufen des zehnjährigen deutschen Transform-Programms ab 2005 im Rahmen des künftigen EU-Aktionsplans für die Unterstützung der Wirtschaftsreformen und für zunehmende Rechtssicherheit in der Ukraine einzusetzen;
7. die Unterstützung des Reformprozesses in der Ukraine im Rahmen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in Absprache mit den ukrainischen Partnern und in Übereinstimmung mit dem EU-Ukraine-Aktionsplan, fortzusetzen und zu intensivieren.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

